

Catherine PICARD

Internationale Konferenz - Rijeka (Kroatien)  
26. November 2010

### **Catherine PICARD**

ehemals Mitglied der französischen Nationalversammlung, Departement Eure;  
Vorsitzende der UNADFI, Union nationale des associations de défense de la famille et des individus, victimes de sectes <sup>1</sup>;  
Mitglied des Orientierungsrates der MIVILUDES <sup>2</sup>

## **„Manipulation und Ausbeutung junger und verletzlicher Menschen durch schädliche Gruppen: Gesetzgebende Maßnahmen auf Europäischer Ebene“**

### **Das Gesetz „About-Picard“**

#### **Die Entwicklung der Sekten in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts**

**Das Sektenphänomen ist eine gesellschaftliche Erscheinung**, die je nach dem Land, in dem sie Aufmerksamkeit erregt, nach dessen unterschiedlichen historischen, kulturellen und rechtlichen Umständen begriffen wird. Jedoch bleiben Bürger, Medien und Regierungen gegenüber dem Phänomen nicht unempfindlich. Sie sind bestrebt zu verstehen, warum diese neue spirituelle, esoterische, New-Age-Begeisterung ihre Angehörigen oder Landsleute dazu bewegt, sich Personen oder Gruppen anzuschließen und die gewöhnlichen Beziehungen abzubauen, und die zu begleiten, sie aber auch zu unterstützen, sie zu verteidigen und sich für sie gegen Maßnahmen zu engagieren, die oft ihrer körperlichen oder seelischen Unversehrtheit Schaden zufügen..

**Die Geschichte des Sektenphänomens** wird seit 1978 durch **tragische Ereignisse** markiert. Jeder erinnert sich noch an die Massenselbstmorde oder Morde von 923 Mitgliedern der Sekte „**Tempel des Volkes**“ in Guyana, dann im Jahr 1993 an den Tod der 88 Mitglieder der Sekte der **Davidianer** in Waco, Texas, 1994 und 1995 an jenen von 70 Mitgliedern der Sekte der **Sonnentempler** in der Schweiz, Kanada und Frankreich , oder an die 11 Toten und 5.000 Verletzten beim Giftgasanschlag durch die **Aum-Sekte** in der Tokioter U-Bahn im Jahr 1995 und schließlich an das Massaker der apokalyptischen Sekte der „**Wiederherstellung der Zehn Gebote Gottes**“ in Uganda.

Alle Kontinente sind heute besorgt und könnten solche Tragödien erleben. Seien wir wachsam bezüglich der Vorbereitungen der apokalyptischen Bewegungen im Jahre 2012.

Nach drei Jahrzehnten kriminellen Verhaltens, dessen sich bestimmte Sekten schuldig gemacht haben, ist es klar, dass die Ereignisse immer durch Fehlverhalten (finanzielle, physische oder psychische Zerstörung) sowohl gegenüber Erwachsenen wie auch Minderjährigen ausgezeichnet waren. Die Liste ist zu lang, um sie aufzuzählen.

Wenn solche Vorfälle auftreten, sind die Medien schnell mit Schlagzeilen über das Sektenphänomen zur Hand, die öffentliche Meinung erregt sich - zu Recht -, aber die Aufmerksamkeit lässt dann wieder nach, bis die nächste spektakuläre Episode Gegenstand der gleichen

---

<sup>1</sup> Nationale Union der Vereinigungen zur Verteidigung der Familie und des Individuums, die Opfer von Sekten geworden sind

<sup>2</sup> Mission Interministérielle de Vigilance et de Lutte contre les Dérives Sectaires – Interministerielle Mission der Wachsamkeit und des Kampfes gegen die sektiererischen Auswüchse

Behandlung wird. Aber inzwischen verübt weiterhin eine Reihe von Sekten innerhalb der fast allgemeinen Gleichgültigkeit in heimtückischer Weise ihre täglichen Übeltaten und trotz dem Recht und den Grundsätzen der Organisation der Gesellschaft.

### **Die Lage in Frankreich**

Angesichts der Feststellung dieser Manöver gegen die Menschenrechte und republikanischen Grundsätze gab sich der französische Staat selbst die Mittel, um im Interesse des Individuums und im öffentlichen Interesse eine einzigartige Position in Europa einzunehmen. Fünfzehn Jahre harte gemeinsamer Arbeit alle politischen Richtungen folgten

Allerdings dürfen wir uns nicht vorstellen, dass der Gesetzesvorschlag sofort erfolgte. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen zu erläutern, was die verantwortlichen Politiker, Parlamentarier und die Regierung zu dieser Lösung geführt hat, ohne dabei die Bedeutung der Zeugnisse der Opfer zu vergessen.

Es ist **35 Jahre** her, seit die ersten Familien der Opfer sich erhoben, sich dann zusammenschlossen, um gegen die Angriffe der Sekten zu kämpfen, und sich weigerten, nur einfache Zuschauer der moralischen, physischen und psychischen Ausbeutung ihrer Angehörigen zu bleiben. Sie haben Vereine gegründet, die dank einer großen im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrung noch heute einladen, unterstützen, informieren und warnen. Und das in ganz Europa.

### **Die institutionelle Gründung**

**Alain Vivien** war der erste, der **1983** auf Wunsch des Ministerpräsidenten die Regierung durch die Abfassung eines Berichts warnte: „*Sekten in Frankreich: Ausdruck der moralischen Freiheit oder Agenten der Manipulation?*“ Es ist einer der ersten Versuche, die Realität des Phänomens zu identifizieren und konkrete Lösungen vorzuschlagen. Es folgten **zwölf Jahre**, während deren die Beobachtung der immer zahlreicheren Beschwerden zu einer Einsetzung von **drei parlamentarischen Ausschüssen** durch das Parlament führte:

- die erste, 1995, zeichnete das Bild der Sekten in Frankreich;
- die zweite beschrieb 1999 deren Funktionieren und die finanziellen Mittel, über die sie verfügten
- und schließlich die dritte befasste sich 2006 mit dem Schicksal von Kindern, die Opfer von Sekten wurden.

Die Ausarbeitung des **Gesetzes** im Jahre 2000 (veröffentlicht 2001) erfolgte erst, nachdem durch die beiden ersten Ausschüsse eine Diagnose erstellt worden war.

Diese harte und langdauernde Arbeit erregt noch heute Kommentare in aller Welt, worüber ich Bemerkungen machen möchte.

### **Die Schwierigkeiten, die wir antrafen**

Eine große Zahl von Bewegungen sträubte sich gegen die Einsetzung der Ausschüsse und forderte von ihnen Rechenschaft. Noch heute bestreiten sie die Berichte, die aus diesen Arbeiten hervorgingen.

Bemerkenswert ist das Zusammentreffen der Herausgabe des ersten parlamentarischen Berichts im Jahr 1995 mit einem tragischen Ereignis. Der Bericht sollte am 22. Dezember ver-

öffentlich werden, nachdem man am 16. Dezember die Opfer des **Massakers des Ordens der Sonnentempler** in Vercors entdeckt hatte, was einerseits die öffentlichen Maßnahmen legitimierte.

Jedoch erfolgte oft der Vorwurf, eine Arbeit sei auf **beliebigen Informationen** begründet, die keinen Raum für Aussagen der betreffenden Bewegungen ließen. Im Gegensatz zu diesen Behauptungen wurden aus Gründen der Objektivität und des Dialogs **zwanzig Interviews durchgeführt**. Sie haben es der Kommission erlaubt, Informationen zu beachten und Erfahrungen und Analysen von Menschen anzunehmen, die aus verschiedenen Gründen eine gründliche Kenntnis des Sektenphänomens hatten, ob sie nun Verwaltungsbeamte, Ärzte, Anwälte, Geistliche, Vertreter von Verbänden für die Opfer von Sekten, sowie natürlich ehemalige Mitglieder von Sekten und schließlich **Führer sektiererischer Vereinigungen** waren.

Schließlich müssen wir das Problem der **Definition** des Begriffs "Sekte" erörtern, mit dem die die Kommissionen sowie der Gesetzgeber konfrontiert wurden: **Unmögliche Definition oder eine Vielfalt von Definitionen.**

Zunächst erfordert ein Herangehen an das Sektenphänomen wie an jedes andere, dass dieses Konzept klar definiert ist. Der Begriff Sekte, im allgemeinen Sprachgebrauch besonders schwierig zu definieren, ist im französischen Recht völlig unbekannt.

Dies bringt uns dazu, den **institutionellen französischen Zusammenhang** und die deklarativen und rechtsstaatlichen Grundsätzen zu klären.

Das Fehlen einer rechtlichen Definition von Sekten im Gesetz ergibt sich aus dem französischen Konzept des Begriffs des Säkularismus <sup>3</sup>.

Der Ursprung dieses Konzepts ist im Artikel 10 der **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte** zu suchen, der festlegt, dass *"keine Person für ihre Anschauungen, auch religiöse, belästigt werden darf, solange deren Äußerung die öffentliche Ordnung nicht stört, die durch das Gesetz festgelegt ist"*. Die Verfasser der Erklärung haben damit eindeutig den Grundsatz der Neutralität des Staates und seine Zurückhaltung im Hinblick auf religiöse Meinungen etabliert.

Diese Einstellung muss durch einen positiven Ansatz ergänzt werden, der dem Staat die Aufgabe zuweist, jedem die freie Ausübung der Religion, die er gewählt hat, sicherzustellen: Artikel 2 der **Verfassung vom 4. Oktober 1958** legt fest, dass Frankreich als laizistische Republik *„die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, Rasse oder Religion“* sicherstellt und dass es *„alle Überzeugungen respektiert“*.

Die gesetzliche Regelung der Kulte <sup>4</sup>, die sich aus einer solchen Auffassung des Säkularismus ergibt, ist vollständig in den ersten beiden Abschnitte des **Gesetzes vom 9. Dezember 1905** bezüglich der Trennung von Kirche und Staat enthalten, die vorsehen, dass *„die Republik die Gewissensfreiheit zusichert [und] die freie Ausübung der Kulte garantiert“* (Art. 1) und dass sie *„Kulte weder anerkennt, noch bezahlt noch subventioniert“* (Art. 2).

**Das Prinzip der Neutralität des Staates** bedeutet also, dass religiöse Überzeugungen keine öffentliche Angelegenheit sind, ausgenommen die Beschränkungen in Bezug auf die öffentli-

---

<sup>3</sup> französisch: Laïcité

<sup>4</sup> „Kult“ wird in diesem Vortrag immer als Religionsausübung und nie im Sinne des englischen Wortes „cult“ verstanden

che Ordnung, und dass religiöse Angelegenheiten nur den Einzelnen und die private Sphäre der Bürger betreffen.

So erklärt es sich, dass der Staat, treu seiner erklärten „Indifferenz“ gegenüber Religionen, niemals eine rechtliche Definition derselben gegeben hat. Wenn die Lehre einräumt, dass sie durch die Vereinigung subjektiver (Glaube) und objektive Elemente (Ritual, Gemeinschaft) gekennzeichnet sind, dann kann im positiven Recht keine Definition des Begriffs Religion gefunden werden.

Dieses beschränkt sich darauf, das Leben der rechtlichen Strukturen und sozialen Praktiken zu regeln, welche die Unterstützung der Religionen (Verbände, kultische oder nicht kultische religiöse Gemeinden) darstellen; es macht keine rechtliche Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kulturen, keine positive oder negative Diskriminierung

### **Folgen des Fehlens einer rechtlichen Definition**

Man versteht also die rechtliche Unmöglichkeit, Kriterien zu definieren, die es erlauben, soziale Formen für die Ausübung eines religiösen Glaubens festzulegen, geschweige denn eine Kirche von einer Sekte zu unterscheiden.

**Die Debatte zwischen Religion und Sekte** ist nicht trivial. Jene sektiererischen Bewegungen, auf die einige Religionssoziologen hinweisen, setzen auf diesen unmöglichen Vergleich, der den rechtlichen Rahmen überschreitet. Ich verweise auf den Jura-Professor Jacques Michel, der in einem Buch mit dem Titel „Sekten und Säkularismus“ im Kapitel „Sekten und Gesetz“ (veröffentlicht in der Französischen Dokumentation, 200) einige Antworten gibt.

Für Jacques Michel *„stellen sich die sektiererischen Behauptungen unter das Schutzzeichen des Glaubens, vor allem des religiösen Glaubens, für den das „ich glaube“ nicht eine Meinung bedeutet, die man in einer beliebigen Debatte äußert (...). Hat man denn diese Bewegungen aus der Kategorie „Neue religiöse Bewegungen“ oder „religiöse Minderheiten“ nicht verstanden, die ihre Wirkung durch die Idee erzeugen, jede kritische Haltung sei eine Art der Verfolgung, der Intoleranz, eines Widerstandes gegen Veränderung, und noch radikaler einer mentalen Unfähigkeit, zu Spiritualität zu gelangen? Dieses Lied ist wohlbekannt, das Spiritualität mit Religion und jede genuin säkulare Meinung mit grobem Materialismus gleichsetzt.“*

Was Senator About (Mitautor des Gesetzes About-Picard) veranlasste, diese Frage zu stellen: *“Wie kämpft man wirksam gegen die Auswüchse, die bei bestimmten Bewegungen vorkommen, ohne die Glaubens- und Vereinigungsfreiheit zu verletzen?“*

Seine Antwort war klar: *„Alle Glaubensrichtungen verdienen es, respektiert zu werden, aber Gruppe, die regelmäßig die Gesetze der Republik verletzen und bisweilen sehr schwere Übertretungen begehen, muss man sehr schnell auflösen können, wenn die öffentliche Ordnung es erfordert“.*

Mit anderen Worten bezieht sich Herr Nicolas About auf die Gesetze der Republik, um zu unterscheiden, was annehmbar ist und was nicht. Diese Antwort findet sich übrigens bereits in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789: *„Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was anderen nicht schadet“* (Artikel 4); *„keine Person darf wegen ihrer Anschauungen, auch religiöser, belästigt werden, solange deren Äußerung die öffentliche Ordnung nicht stört, die durch das Gesetz festgelegt ist“* (Artikel 10); *„Jeder Bürger darf frei*

*sprechen, schreiben und drucken, außer er begeht Missbrauch dieser Freiheit in Fällen, die durch das Gesetz bestimmt sind“ (Artikel 11).*

**Nicht deshalb, weil das Prinzip des Säkularismus es verbietet, irgend ein Urteil über den Inhalt eines Glaubens zu fällen, und der Staat deshalb eine Religion weder fördern noch verbieten kann, sollte das Feld jenen überlassen werden, welche die Grundlagen des republikanischen Paktes und seine Gesetze verachten und nicht die geringste Rücksicht auf ihre Mitmenschen nehmen.**

**Manche nennen sie Sekten**, weil sie alle zwanghaften Aspekte dieser Bewegungen ans Licht bringen. Andere ziehen es vor, sie „**neue religiöse Bewegungen, Überzeugungsminderheiten**“ zu nennen, weil sie auf der Realität eines spirituellen Suchens jener bestehen, die sich diesen Gruppen anschließen. Wir werden sie „Bewegungen mit sektiererischem Charakter oder sektiererische Bewegungen“ nennen.

### **Die Sekten: eine sich verändernde Wirklichkeit, besorgniserregend und in voller Expansion**

Die Beobachtung des Zusammenhangs, in dem sich **dieses Phänomen sehr rasch entwickelt** und Gruppen gedeihen, die „**schlüsselfertige Lösungen**“ für eine Vielzahl von Anwendungen (spirituelle, gesundheitliche, bildungsmäßige ...) anbieten, veranlasste die Regierung, den Umfang der Studie und der Intervention zu erweitern. Es handelt sich nicht mehr nur gezielt um sektiererische Bewegungen, sondern auch um ihr Betätigungsfeld und die benützten Methoden, daher der Ausdruck „sektiererische Auswüchse“.

Der Befund ist Beweis dafür, dass diese Gruppen problematisch sind. Sie sind nicht leicht in die geistige und politische französische oder europäische Landschaft zu integrieren. Sie klagen über Diskriminierung, sprechen von Hexenjagd. Diejenigen, die sie beobachten, sprechen von Vereinnahmung, von Mangel an Freiheit der Anhänger, und verweisen auf viele Gerichtsverfahren.

*"Jenseits einer Rede von esoterischen oder religiösen Inspirationen (...) stützt sich das Sektenphänomen auf eine Organisation mit dem Ziel, die Undurchsichtigkeit und die Rentabilität ihrer Tätigkeit zu sichern, und hat so auf der Grundlage einer weit verbreiteten Praxis von Betrug ein bedeutendes wirtschaftliches und finanzielles Gewicht erlangt.“ (Bericht Sekten und Geld 1999)*

Da der Befund nun vorhanden ist, verbleibt noch die Aufgabe, Gesetze zu erlassen.

### **Gesetze erlassen .... und dabei die individuellen Freiheiten bewahren.**

Der Gesetzgeber stand daher von Anfang dem Paradoxon gegenüber, auf einem rechtlich nicht existenten Sektor arbeiten zu müssen, ohne den Anspruch auf ein Gelingen dessen, was all jenen, die sich mit der Frage der Sekten befassten, nicht gelang, nämlich eine „**objektive**“ Definition des Begriffs „Sekte“ zu erstellen, die von allen akzeptiert werden kann. Er hat sich daher auf eine Reihe von Indizien gestützt, die es erlauben, Bewegungen zu unterscheiden.

**Zehn Kriterien** waren uns im parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorgegeben: psychische Destabilisierung; exorbitante finanzielle Forderungen; Trennung von einer ursprünglichen Umgebung; Schädigung der körperliche Unversehrtheit; Vereinnahmung der Kinder; mehr oder weniger anti-soziales Gerede; Störungen der öffentlichen Ordnung; Bedeutung

rechtlicher Schwierigkeiten; eventuelle Umlenkung von traditionellen wirtschaftlichen Kreisläufen; Versuche, die Behörden zu infiltrieren.

Diese Kriterien verstärken bestehende Straftatbestände und dienen als Leitfaden zur Entwicklung des Gesetzes. Gezielte Vorschläge, welche die bestehenden Rechtsvorschriften nicht infragestellen.

Der Gesetzgeber hat die Rolle angenommen, die im sensiblen Bereich der persönlichen Freiheiten er auszuüben übernommen hat, um dies der Kritik auszusetzen.

**Das Gesetz unterscheidet zwischen dem, was akzeptabel ist und was nicht;** seine Verletzung muss das Kriterium sein, von dem an die Aktivität sektiererischer Bewegungen verboten werden kann; es sollten die Werkzeuge eingeführt werden, die es dem Richter erlauben, dieses Phänomen besser zu verstehen und gegebenenfalls verwerfliche Auswüchse einzudämmen.

### **Das so genannte Gesetz About-Picard**

Es strebt nach „Stärkung der **Vorbeugung** und **Abwehr** gegen **sektiererische Bewegungen**, welche die Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzen“.

Ein Gesetzesvorschlag, der von zwei Parlamentariern getragen wurde, Nicolas About, Senator der Rechten, und Catherine Picard, sozialistischer Abgeordneter, und der im Laufe von zwei Lesungen in den beiden Kammern entwickelt wurde. Diese Entwicklung verdeutlicht die Sorge, die Freiheiten zu bewahren und Richtern die erforderlichen Instrumente für ihre Ermittlungen, aber auch sektiererischen Bewegungen die Möglichkeit einer Verteidigung und einer Nutzung aller Rechtsmittel zu geben.

Senator About hatte am 16. Dezember 1999 einen sehr radikalen Text vorgelegt, in dem er insbesondere den Präsidenten der Republik ermächtigte, auf Grund des Gesetzes vom 10. Januar 1936, das Kampfgruppen und private Milizen betraf, die Vereinigungen oder Gruppen **aufzulösen**, die eine Störung der öffentlichen Ordnung oder eine Gefahr darstellten, nachdem sie Gegenstand mehrerer rechtskräftiger Verurteilungen geworden waren.

Am 22. Juni 2000 nach der ersten Lesung hat die Nationalversammlung diesen Gesetzesvorschlag gründlich überarbeitet. So hat das Verfahren der **gerichtlichen Auflösung**, das beim **Obergericht**<sup>5</sup> beantragt werden kann, den vom Senat vorgeschlagenen Verwaltungsweg ersetzt

Der Umfang der **strafrechtlichen Verantwortlichkeit von juristischen Personen** wurde erheblich erweitert (absichtliche Schädigung des Lebens, Akte der Barbarei, Gewalt, Drohungen, sexuelle Nötigung, Behinderung von Hilfsmaßnahmen und unterlassene Hilfeleistung, Anstiftung zum Selbstmord, unbefugte Ausübung der Medizin und Pharmazie, Verstöße gegen den Respekt für die Toten, Vernachlässigung der Familie, Gefährdung Minderjähriger ...). Die Bestimmungen über die Rechtsfähigkeit der Verbände im Kampf gegen Sekten, ihre anerkannten Rechte als Nebenklägers ausüben, wurden beibehalten.

---

<sup>5</sup> tribunal de grande instance

## **Von der „mentalen Manipulation“ zur Erweiterung des „Missbrauchs der Schwäche“**

Schließlich hat die Nationalversammlung in erster Lesung der Schaffung eines neuen **Delikts der mentalen Manipulation** zugestimmt, weniger dafür ausersehen, die Techniken der Vereinnahmung von Personen, als allgemeiner die „Vergewaltigung des Bewusstseins“ in Betracht zu ziehen, die von bestimmten Gruppen praktiziert wird.

Diese Bestimmung hat viel Tinte zum Fließen gebracht und eine Debatte hervorgerufen, die einen bedeutenden Teil der Arbeit des Senats beanspruchte. Es sei daran erinnert, dass die Nationale Beratungskommission für Menschenrechte (CNCDH)<sup>6</sup>, die von der Regierung in dieser Frage zu Rat gezogen wurde, angesichts der Tätigkeit der sektiererischen Organisationen nicht die Notwendigkeit einer Stärkung der rechtlichen Schritte in Frage gestellt hat, und ihr Gutachten enthält mehrere sehr positive Elemente. Der Nutzen des vorgeschlagenen Gesetzes wurde bestätigt: *„die Aktualität dieser Frage erfordert weitere Fortschritte“*. Unbestritten ist, dass Artikel 9, der das Delikt der mentalen Manipulation schuf, *„die grundlegende Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit respektiert“*, obwohl er für unzweckmäßig gehalten wurde. Schließlich wird Artikel 313-4 des bestehenden Strafgesetzbuches betreffend Missbrauch der Schwäche angesichts der sektiererischen Bewegungen als unzureichend angesehen.

Sie formulierte zwei Vorschläge: Verschiebung des Artikels 313-4 im Strafgesetzbuch, damit er nicht nur die Güterschädigung betrifft; Erhöhung der Strafen, wenn die Täter Verantwortliche einer sektiererischen Gruppe sind.

## **Vom „betrügerischen Missbrauch des Zustands der Unwissenheit oder der Schwäche“ zum Versetzen „in den Zustand der Unterwerfung“**

Der Senat hat mit Zustimmung der Berichterstatterin das vorhin genannte Delikt des Missbrauchs der Schwäche unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Gefährdung des Einzelnen verschoben. Dieses Vergehen besteht aus dem Missbrauch der Schwäche eines Minderjährigen, einer besonders gefährdeten Person, aber auch einer Person *„in einem Zustand der psychischen oder physischen Unterwerfung als Ergebnis der Ausübung von schwerem oder wiederholtem Druck oder von Techniken, die geeignet sind, ihre Entscheidung zu ändern“*. Die Wiederholung bestimmter Elemente eines Straftatbestandes, der ursprünglich von der Nationalversammlung geschaffen wurde, erlaubt es, die sektiererischen Bewegungen leichter zu verfolgen, die nicht nur objektiv gefährdete Menschen missbrauchen. Die Strafen werden erhöht, wenn die Straftat durch den Leiter oder tatsächlichen Vertreter einer sektiererischen Organisation begangen wird. Juristische Personen sind strafrechtlich für diese Verletzung verantwortlich und straffällige natürliche Personen erhalten zusätzliche Sanktionen, insbesondere den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Nationalversammlung hat sowohl die Kommentare der CNCDH als auch den Vorschlag des Senats gehört. Schließlich hat sie diesen Gesetzentwurf verabschiedet, der nach einer gründlichen Arbeit und geeigneter Koordination in den Reihen der beiden Kammern in Zusammenarbeit mit der Interministeriellen Mission zur Bekämpfung der Sekten (MILS) am 12. Juni 2001 promulgiert wurde. Dadurch hat sich Frankreich entschlossen an der Spitze des Kampfes gegen den Obskurantismus und für die Freiheiten positioniert.

---

<sup>6</sup> Commission nationale consultative des droits de l'Homme

## Die Verantwortlichkeit natürlicher Personen

Der neue Artikel 223-15-2 des Strafgesetzbuchs: „Über den betrügerischen Missbrauch des Zustands der Unwissenheit oder der Schwäche“ wurde folgendermaßen formuliert. Er stellt eine der wichtigsten Maßnahmen der betreffenden Artikel dar.

„Bestraft wird mit ab drei Jahren Gefängnis und mit einer Buße ab 375000 Euro der betrügerische Missbrauch des Zustandes der Unwissenheit oder der Situation der Schwäche, sei es bei einem/r Minderjährigen, einer Person besonderer Verwundbarkeit wegen ihres Alters, einer Krankheit, eines Gebrechens, einer physischen oder psychischen Behinderung oder im Zustand der Schwangerschaft, die offensichtlich und dem Urheber bekannt sind, sei es bei einer Person im Zustand der psychologischen oder physischen Unterwerfung, die durch die Anwendung schweren oder wiederholten Drucks oder durch Techniken hervorgerufen wurde, die geeignet sind, ihre Urteilsfähigkeit zu verändern, um diese/n Minderjährige/n oder diese Person zu einer Handlung oder zu einer Unterlassung zu verleiten, die ihm/ihr schweren Schaden zufügt.

Wenn das Vergehen vom tatsächlichen oder juristischen Leiter einer Gruppe verübt wird, die Tätigkeiten ausübt, die das Ziel oder das Ergebnis haben, eine psychologische oder physische Unterwerfung von Personen zu erzeugen, aufrecht zu erhalten oder auszunützen, die an diesen Tätigkeiten beteiligt sind, wird die Strafe auf ab fünf Jahre Gefängnis und auf eine Buße ab 750000 Euro erhöht.“

### Artikel 223-15-3

Natürliche Personen, die sich des in diesem Abschnitt dargestellten Delikts schuldig machen, ziehen außerdem die folgenden zusätzlichen Strafen auf sich:

1° Den Entzug der bürgerlichen und zivilen Rechte und Familienrechte gemäß den Bedingungen, die im Artikel 131-26 vorgesehen sind;

2° Das Verbot gemäß den Bedingungen, die im Artikel 131-27 vorgesehen sind, eine öffentliche Funktion auszuüben oder eine berufliche oder soziale Tätigkeit in dem Bereich oder unter den Umständen auszuüben, in dem/denen das Vergehen verübt wurde, während einer Dauer von fünf oder mehr Jahren;

3° Die Schließung für eine Dauer von fünf oder mehr Jahren der Einrichtungen oder einer oder mehrerer Einrichtungen des Unternehmens, die dazu gedient hat/haben, die inkriminierte Tätigkeit auszuüben;

4° Die Beschlagnahme des Gegenstandes, der zur Ausübung des Vergehens gedient hat oder dazu bestimmt war, oder des Gegenstandes, der das Ergebnis des Vergehens ist, ausgenommen Gegenstände, die für eine Rückgabe geeignet sind;

5° Das Verbot des Aufenthaltes entsprechend den Bestimmungen, die im Artikel 131-31 vorgesehen sind;

6° Das Verbot, für eine Dauer von fünf oder mehr Jahren, andere Schecks als solche auszustellen, welche die Abhebung von Mitteln durch den Aussteller erlauben oder solche, die genehmigt wurden;

7° Die Veröffentlichung oder Verteilung der ausgesprochenen Entscheidung gemäß den Bedingungen, die im Artikel 131-35 vorgesehen sind.



## **Die Verantwortlichkeit juristischer Personen (Artikel 223-15-4)**

Juristische Personen können unter den Bedingungen, die im Artikel 121-2 vorgesehen sind, für Übertretungen, die in diesem Abschnitt definiert sind, als strafrechtlich verantwortlich erklärt werden.

Die verhängten Strafen für juristische Personen sind:

1° Die Buße, die gemäß den Bestimmungen laut Artikel 131-38 vorgesehen ist;

2° Die Strafen, die im Artikel 131-39 erwähnt sind.

Das Verbot, das in 2° des Artikels 131-39 erwähnt ist, bezieht sich auf die Tätigkeit der Ausübung oder auf die Umstände der Ausübung, unter denen das Vergehen begangen wurde.

Eine zweite wichtige Maßnahme des Textes (Art. 2-17 des Strafbuchgesetzes) besteht in der **Möglichkeit für gemeinnützige Vereinigungen, die gegen die Sekten kämpfen, den Nebenklägern anerkannte Rechte auszuüben, wenn sie bereits seit fünf Jahren bestehen.**

## **Dritte Maßnahmen, die zivile Auflösung bestimmter juristischer Personen.**

Die Auflösung einer juristischen Person, wie immer auch ihre juristische oder tatsächliche Form sei, welche Aktivitäten verfolgt, die zum Ziel oder als Ergebnis die Erzeugung, die Aufrechterhaltung oder die Ausnützung einer psychologischen oder physischen Unterwerfung von Personen haben, die an diesen Aktivitäten teilnehmen, kann nach den Bestimmungen dieses Artikels, sei es in juristischer Form oder objektiv, verhängt werden, wenn gegen diese juristische Person selbst oder ihre juristischen oder tatsächlichen Leiter rechtskräftige Strafen wegen einer der im Folgenden genannten Vergehen verhängt wurden:

1° Vergehen der freiwilligen oder unfreiwilligen Beeinträchtigung des Lebens oder der physischen oder psychischen Integrität der Person, Gefährdung der Person, Beeinträchtigung der Freiheiten der Person, der Würde der Person, der Persönlichkeit, Gefährdung von Minderjährigen oder Beeinträchtigung von Gütern, die in den Artikeln 221-1 bis 221-6, 222-1 bis 222-40, 223-1 bis 223-15, 223-15-2, 224-1 bis 224-4, 225-5 bis 225-15, 225-17 und 225-18, 226-1 bis 226-23, 227-1 bis 227-27, 311-1 bis 311-13, 312-1 bis 312-12, 313-1 bis 313-14, 314-1 bis 314-3 und 324-1 bis 324-6 des Strafbuchgesetzes vorgesehen sind.

2° Vergehen der unerlaubten Ausübung der ärztlichen Tätigkeit oder der Arzneimittelkunde, die durch die Artikel L. 4161-5 und L. 4223-1 des Gesetzes für öffentliche Gesundheit vorgesehen sind.

3° Vergehen lügnerischer Veröffentlichungen, des Betrugs oder der Fälschung, die in den Artikeln L.121-6 und L.213-1 bis L.213-4 des Verbraucher[schutz]gesetzes vorgesehen sind. Der Vorgang der Auflösung wird vom Obergericht<sup>7</sup> auf Antrag der Staatsanwaltschaft, die von Amts wegen oder auf Ansuchen jedes Beteiligten aktiv wird.

## **Schlussfolgerung**

Man findet Auswüchse in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: bei Pflege und Gesundheitswesen, schulischer Fortbildung und Betreuung, Sport und kulturellen Aktivitäten, in esoterischen oder mystischen Gruppen ... Es gibt auch keine Region, Stadt oder Land, die von dieser Gefahr verschont bleibt, und wenn die exponierteste Bevölkerung (Menschen mit familiären oder beruflichen Problemen oder Angehörige von Heilberufen) auch die gefährdetste ist, so betrifft diese Geißel doch alle sozialen Schichten und Altersgruppen, von den jüngsten bis zu den ältesten. Darüber hinaus diversifiziert sich die sektiererische Landschaft immer mehr und wird schwerer zu erkennen, da neben den bekannten großen internationalen

---

<sup>7</sup> tribunal de grande instance

Bewegungen fast täglich neue Organisationen erscheinen, oft in Form von Mikrostrukturen, die viel schwerer zu fassen sind als die oben genannten Organisationen.

Diese Zustandsbeschreibung soll nicht als alarmierend aufgefasst werden und man sollte in unserem Land sicherlich nicht einen Guru hinter jedem Baum sehen, aber wir müssen uns der Notwendigkeit einer ständigen Wachsamkeit ohne Nachlassen und der Verpflichtung bewusst sein, den Kampf gegen die sektiererischen Auswüchse nicht unter der fadenscheinigen Begründung aufzugeben, er verletze die Gewissens- oder Religionsfreiheit, ein Gebiet, auf das die Gegner des Kampfes gegen die Sekten immer die Debatte platzieren wollen, um die Tätigkeit der Behörden besser behindern zu können.

Die Entscheidung Frankreichs auf dem Gebiet des Schutzes von Personen vor den sektiererischen Auswüchsen besteht darin, auf die festgestellten Ausschreitungen nicht durch Unnachgiebigkeit ohne moralisches oder intellektuelles Zurückweichen zu antworten. Aber weil die Schäden für die Opfer und ihre Familien dramatisch und nicht akzeptabel sind, muss der Staat fest bei seiner Absicht bleiben, alle Tätigkeiten zu mentaler Vereinnahmung zu sanktionieren. Durch Gesetzgebung übersetzt er diese Absicht und er wird diesen Weg fortsetzen.

Frankreich hat sich die Republik als eine Art der politischen Organisation gewählt, das ist seine Geschichte. Die Republik bedeutet die Freiheit zu denken und zu glauben. Es bedeutet auch die Vereinigungsfreiheit und garantiert die freie Ausübung der Kulte.

Aber die Republik ist mehr als die Freiheit, sie ist auch mehr als die Demokratie: Sie ist auch Aufklärung, Bildung, Fortschritt, Emanzipation und Bürgerschaft. Von diesen Werten kann man denken, dass sie universelle Bedeutung haben.